

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 30. März 2017,

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart

GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Schapfl Florian
GR Ers. Hellmayr Josef
GR Ers. Petrovitsch Heinz, DI
GR Pamminger Gabriele
GR Kliemstein Bernhard
GR Starzer Doris

GR Mayrhauser Johann
GR Ers. Schenk Patrick
GR Ers. Stadelmayer Philip
GR König Romana
GR Degner Markus
GR Ers. Ing. Weiß Klaus
GR Schapfl Viktoria
GR Grandl Heinrich
GR Ers. Loidl Manfred
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

STR Karl Mair-Kastner, Mag.
GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Melicha Herbert, MMMag.
GR Peischl Stefan
GR Steininger Kristina
GR Schweiger Patrick

Frau Susanne Kreinecker und HR Mag. Manfred Mohr berichten über die derzeit laufenden Vorbereitungen zur Landesausstellung Eferding/Peuerbach 2022.

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Genehmigung Dienstpostenplan - Änderung

Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, sieben Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn gerichtet wurden sowie eine an Vbgm. Richter.

Anfrage 1:

Zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016, Pkt. 1.2 (Ersatzfahrzeuge Bauhof): Ich habe zum beabsichtigten Ankauf zweier Ersatzfahrzeuge die Frage gestellt, ob die derzeitigen Fahrzeuge wirklich schon ausgetauscht werden müssen? Ein Angebot für die Reparaturen hätte von einer Fachwerkstätte eingeholt werden sollen. Dies wäre im Sinn einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung notwendig. Deine Antwort war, ein Gutachten kann jedoch noch eingeholt werden. Ist dies geschehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Pkt. 1:

Ja wir haben von der Fachwerkstätte Heinz Gattermeier GmbH ein Gutachten mit einer konkreten Mängelliste eingeholt. Beide Fahrzeuge haben aufgrund der hohen anstehenden Reparaturkosten den Zeitwert überschritten. Eine Reparatur ist deshalb unwirtschaftlich.

Zusätzlich erfüllen die 2 neuen Bauhoffahrzeuge die EU6-Norm zur Verringerung der Schadstoffemissionen. In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2017 wurde die hohe Feinstaubbelastung im Eferdinger Becken zu Beginn des Jahres angeprangert und konkrete Maßnahmen zur Reduktion gefordert. Den Ankauf der zwei neuwertigen Bauhoffahrzeuge kann man als solche Maßnahme bezeichnen.

Anfrage 2:

Teilrechtsfähige Schulen haben gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz dem Schulerhalter bis spätestens 1. September eines jeden Jahres einen Jahresabschluss über das vorangegangene Schuljahr vorzulegen.

Warum wurde der Jahresabschluss dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht, obwohl Schulerhalter die Gemeinde und mangels ausdrücklicher Zuständigkeit von Bürgermeister oder Stadtrat die Zuständigkeit für die Entgegennahme des Jahresabschlusses dem Gemeinderat zufällt? Wurde von dir dazu ergänzend jemals Einsicht in die Gebarungsunterlagen genommen?

Antwort zu Pkt. 2:

Die Unterlagen liegen größtenteils vor und fehlende Unterlagen wurden urgiert. Das Gesetz sieht jedoch auch keine Handhabe gegenüber Direktoren im Disziplinarbereich vor.

Konkret ist auch keine Pflicht in diesem Gesetz zu finden, dass der Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis nehmen muss.

Zudem wird das OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz gerade überarbeitet, da es in mehreren Bereichen keine rechtliche Klarheit gibt.

Bgm. Mair erklärt weiters, dass die Teilrechtsfähigkeit den Direktoren erlaubt Veranstaltungen selbst auszurichten, wie etwa Schulausflüge, Wienwochen, Schulfeste, Entgegennahme von Sponsorings von Serviceclubs, etc. Dies könnte der Gemeinderat wieder entziehen, demnach müssten jedoch außerschulische Aktivitäten durch die Gemeinde organisiert werden, wobei mit einem hohen Aufwand dann zu rechnen wäre. Die Frage stellt sich dann, ob die Direktoren dann diese Veranstaltungen überhaupt noch durchführen würden.

Anfrage 3:

- 1) Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?) zur Innenstadtbelebung wurden von Dir seit Deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom September 2016 konkret gesetzt?**
- 2) Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?) zur Gemeindezusammenlegung wurden von Dir seit Deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom September 2016 konkret gesetzt?**
- 3) Wurde der GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindezusammenlegung in der Zwischenzeit von Dir umgesetzt?**

Antwort zu Pkt. 3:

1) Es gab laufend Gespräche mit den Eferdinger Kaufleuten. Bei Anfragen nach Geschäftsflächen habe ich konstruktiv vermittelt.

2) Das Thema Gemeindezusammenlegung wurde bei einem Gespräch mit meinen drei Bürgermeisterkollegen nochmals angesprochen und bezüglich dieser Thematik bin ich auch laufend mit dem Land OÖ in Kontakt.

3) Nein

Anfrage 4:

Wirst du während deines 6-monatigen Präsenzdienstes weiterhin das monatliche Gehalt eines hauptberuflichen Bürgermeisters beziehen?

Antwort zu Pkt. 4:

§ 1 Abs 3 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 lautet wie folgt:
Auf Bezüge und Sonderzahlungen kann nicht verzichtet werden.

Anfrage 5:

Hast du mit der für die Schneeräumung unter Vertrag genommenen Firma Kontakt aufgenommen, damit diese den Bräuhauseparkplatz wie vereinbart räumt (nicht geräumte Fläche entlang des Baches)?

Entlang des Teilstücks am Bach wurde der Schnee de facto auch nachträglich nicht entfernt, die Firma ist also ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Schneeräumung nicht zur Gänze nachgekommen. Welchen Geldbetrag hast du dafür von der ursprünglichen Vertragssumme von der Schneeräumfirma zurückverlangt?

Antwort zu Pkt. 5:

Im Vertrag mit der beauftragten Firma wurde vereinbart, dass das Räumgut auf dem Gelände an zugewiesenen Stellen seitlich gelagert wird. Bei den angesprochenen Flächen handelt es sich eben um diese zugewiesenen Stellen, wo Schnee abgelagert werden kann, ansonsten müsste bei größeren Schneemengen dieser dem Vertrag zufolge kostenpflichtig abtransportiert werden.

Aus meiner Sicht wurde der Vertrag zur Schneeräumung vollinhaltlich erfüllt.

Anfrage 6:

Gibt es Bereiche in der Innenstadt, in denen die Bauhofmitarbeiter die Schneeräumung auf Gehsteigen statt der eigentlich dazu verpflichteten Hauseigentümer übernehmen?

Wenn ja, wie hoch ist das dafür von der Stadt verlangte Entgelt?

Antwort zu Pkt. 6:

Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter am 20.03.2017 übernehmen wir keine Schneeräumung auf Gehsteigen von privaten Hauseigentümern. Nur beim Rathaus, beim Haus Stadtplatz 22 und beim Durchgang zum Parkplatz Ost wird der Gehsteig vom Bauhof geräumt.

Anfrage 7:

Wie viele Bewilligungen nach § 82 StVO zur Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken bestehen derzeit (=Datum der Anfrage) aktuell?

Die Fragen beziehen sich nur auf jene „Straßen“, für die die Stadt nach § 94d StVO auch tatsächlich zur Erteilung von Bewilligungen nach § 82 StVO zuständig ist.

Antwort zu Pkt. 7:

Diese Anfrage wird in der nächsten GR Sitzung beantwortet.

Anfrage 8:

- 1) **Wie viele privatrechtliche Vereinbarungen zur Nutzung des öffentlichen Gutes der Stadt Eferding bestehen derzeit (= Datum der Anfrage) aktuell?**
- 2) **Welche Kriterien sind für den positiven Abschluss einer solchen Vereinbarung durch den Interessenten zu erfüllen?**
- 3) **Sollten solche Kriterien bestehen, auf welcher Rechtsgrundlage fußen sie (z.B. GR-Beschluss, etc.?)**

Solltest du dich für unzuständig erklären, was bei heiklen Fragen nicht ganz unwahrscheinlich ist, so bitte ich um Beantwortung dieser Frage durch Herrn Bürgermeister Severin Mair.

Antwort zu Pkt. 8:

Vbgm. Richter:

- 1) Es bestehen sehr viele dieser Vereinbarungen.
- 2) Die Kriterien sind je nach Art von Nutzungen unterschiedlich gelagert, folglich sind auch für die Interessenten jeweils verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.
- 3) Auf Grund der Unterschiedlichkeiten der Voraussetzung gibt es auch verschieden anzuwendende Rechtsgrundlagen, welche Basis für Genehmigungskriterien sind.

Tagesordnung:

1.0 Finanzangelegenheiten

1.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 14.02.2017 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. Februar 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher die ordnungsgemäße Verwendung des für Integrationsmaßnahmen budgetierten Betrages des Jahre 2016, die Verwendung des für Radfahrverkehrsmaßnahmen budgetierten Betrages des Jahres 2016, sowie die Verwertung des Baumschnittholzes, welches zwischen Dachsbergerbach und Kommunalfriedhof angefallen ist im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet schade, dass das Radbudget nicht ausgenutzt wurde. Auf der vorgesehenen Position sind im Voranschlag andere Ausgaben verbucht worden. € 2.670,00 sind schlussendlich vom Radbudget übrig geblieben diese hätten sinnvoll verwendet werden können.

Die Organisation des Rückschnittes von Bäumen zw. Dachsbergerbach und Kommunalfriedhof ist suboptimal verlaufen, die Gemeinde hat hierdurch kein gutes Geschäft gemacht.

GR Degner erklärt, dass über 100 Bäume weggekommen sind, dieser Aufwand ist zu berücksichtigen, der Gemeinde ist hier keinesfalls ein Schaden entstanden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. Februar 2017 wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Prüfungsausschussbericht Rechnungsabschluss 2016 (Zl.904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. März 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2016 überprüft worden ist.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2016, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 14. März 2017 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.3 Rechnungsabschluss 2016 – Stadtgemeinde Eferding (Zl. 904)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. März 2017 den Rechnungsabschluss 2016 geprüft.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 12.519.717,09 und die Ausgaben € 12.519.717,09. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 2.535.072,19 und die Ausgaben € 1.375.749,84. Es ergibt dies somit einen Soll-Überschuss von € 1.159.322,35.

Der Schuldenstand hat sich von € 2.017.032,69 auf € 1.798.537,35 reduziert. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen, womit die Schuldenreduzierung in der Höhe von € 218.495,34 der Tilgung der laufenden Darlehen entspricht.

Das Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,17 % gesunken.

Der Stand an Haftungen hat sich um 11,15 % verringert und beträgt per 31.12.2016 € 3.547.911,14. Die Reduktion ist vor allem durch die Darlehensrückzahlungen des WV, RHV und der VFI zu erklären.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen, wird angenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2016 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

1.4 Prüfbericht Rechnungsabschluss 2016 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2016 am 14. März 2017 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2016, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, GR Bernhard Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 14. März 2017 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2016 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.5 Rechnungsabschluss 2016 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2016 am 14. März 2017 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 103.530,79. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2016 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 494.141,19.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 233.577,01. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 198.358,76 und die Ausgaben € 164.980,97. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 33.377,79.

Der Schuldenstand per 31.12.2016 beträgt € 943.200,--.

Der Vermögenstand per 31.12.2016 beträgt € 10.637.063,95.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Die im Rechnungsabschluss 2016 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

1.6 Korrektur Tarifordnung 2017 Erlebnisbad Eferding (Zl. 831-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Tarifordnung 2017 für das Erlebnisbad Eferding wurde die Saisonkarte für Familienkartenbesitzer mit einem Preis von € 121,70 genehmigt. Dieser muss aufgrund eines Tippfehlers auf € 130,80 korrigiert werden.

Die Tarife für 2017 betragen wie folgt:



Erlebnisbad Eferding TARIFORDNUNG 2017

1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)	
	<i>Familienkarte (OÖ. Familienkarte)</i>	€ 8,20
	Erwachsene	€ 4,40
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 3,80
	Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,00
	Kinder unter 6 J.	<i>frei</i>
	Kinder bis 15 J.	€ 2,10
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 1,80
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,50
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,60
	Kindergarten (in der Gruppe)	<i>frei</i>
2. Mittagskarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Feiertage, von 12.00 - 14.30)	
	Erwachsene	€ 2,50
3. Abendkarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Feiertage, von 17.00 - 19.30)	
	Erwachsene	€ 2,50
	Kinder bis 15 J.	€ 1,60
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,60
	Schulklassen	€ 1,60
4. Zehnerblock:	Erwachsene	€ 32,40
	Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 23,00
	Kinder bis 15 J.	€ 17,80
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 21,60
5. Saisonkarte:	Erwachsene	€ 66,30
	Senioren, Präsenzdienner, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 55,40

Kinder bis 15 J.	€ 36,50
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 45,60
Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 130,80

6. Aktionskarte: Weihnachtsaktionskarte in der Zeit von 1.12. - 31.12. - Ausgabe Stadtamt Eferding	€ 109,80
--	----------

Sonstiges: Reinigungsgebühr	€ 18,00
Aschenbecher (Einsatz - auf GANZE gerundet)	€ 2,00
Sonnenschirm (Einsatz - auf GANZE gerundet)	€ 10,00
Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 22,00
Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf GANZE gerundet)	€ 8,00

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der korrigierte Saisonkartentarif für Familienkartenbesitzer wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

1.7 Berufungen gegen Lustbarkeitsabgabenbescheide für Wettterminals (Zl. 920)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ist mit 1. März 2016 in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz wurden die Gemeinden ermächtigt, den Betrieb von Wettterminals zu besteuern, und eventuell die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen im Gemeindegebiet neu zu regeln. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat entsprechend des neuen Oö. LAbgG 2015 in seiner Sitzung vom 11. Februar 2016 eine Lustbarkeitsabgabeordnung erlassen, welche ebenfalls per 1. März 2016 in Kraft trat.

Gemäß dieser Abgabenordnung wird für den Betrieb von Wettterminals im Gemeindegebiet seit 1. März 2016 eine Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 250,-- je Terminal und Monat eingehoben. Den Wettunternehmen wurden vorab dementsprechende Bescheide zugestellt.

Einige Wettunternehmen versuchen das Oö. LAbgG 2015 zu Fall zu bringen und berufen daher gegen die Bgm.-Bescheide der Gemeinden. Bereits in der GR-Sitzung am 29. September 2016 wurden Berufungen der Wettunternehmen Admiral Sportwetten GmbH, Certbet Online Solutions GmbH und Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH behandelt, und per Bescheid des GR abgewiesen.

Gegen diese Bescheide des GR haben die Wettunternehmen eine Beschwerde beim Oö. LVwG eingebracht. Mittlerweile hat die Stadtgemeinde Eferding mit Ausnahme der Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH sämtliche Erkenntnisse des Oö. LVwG zu den Beschwerdeverfahren erhalten. Mit diesen Erkenntnissen wurden die Beschwerden der Wettunternehmen als unbegründet abgewiesen.

Der Oö. Landtag hat die Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016, LGBI. 5/2016 beschlossen, welche per 27. September 2016 kundgemacht wurde, und per 28. September 2016 in Kraft getreten ist. Mit dieser Novelle wurde im bestehenden Oö. LAbgG 2015 der § 1a eingefügt, mit dem klargestellt wurde, wer Abgabenschuldnerin bzw. Abgabenschuldner für den Betrieb von Spielautomaten und Wettterminals ist.

Aufgrund dieser Änderung des Oö. LAbgG 2015 wurde die Adaptierung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde Eferding notwendig. Diese ist mit GR-Beschluss in der Sitzung vom 15. Dezember 2016 erfolgt, und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten. In weiterer Folge mussten die Festsetzungsbescheide betreffend LAbg für die einzelnen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding aufgestellten Wettterminals neu erlassen werden, da sich die gesetzliche Grundlage geändert hat.

Gegen diese neu erstellten Bescheide liegen der Stadtgemeinde Eferding Berufungen der Firmen Certbet Online Solutions GmbH und Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH vor.

Die vorgebrachten Berufungsgründe wurden vom Oö. LVwG bereits in verschiedenen Erkenntnissen behandelt. Daher können sich die Berufungsbescheide des Gemeinderates auf diese Erkenntnisse des Oö. LVwG stützen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Berufungen gegen die Bescheide des Bgm. werden durch die Erlassung der beiliegenden Bescheide entsprechend folgender Aufstellung abgewiesen:

Steuerpflichtiger	Bgm.-Bescheid	Berufung	Bescheid des GR
Certbet Online Sol. GmbH	14.02.2017	16.03.2017	920/LUST/100925/11
Certbet Online Sol. GmbH	14.02.2017	16.03.2017	920/LUST/100925/12
Cashpoint A. & IT-S. GmbH	14.02.2017	15.03.2017	920/LUST/100923/5

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. DI Heinz Petrovisch
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

1.8 Lustbarkeitsabgabeordnung (Zl. 920)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Bis zum Inkrafttreten des Oö. LAbgG 2015 per 1. März 2016 waren die Gemeinden verpflichtet, für Veranstaltungen oder Vergnügungen eine Abgabe einzuheben. Mit dem Oö. LAbgG 2015 wurden die Gemeinden außerdem ermächtigt, eine Lustbarkeitsabgabe für den Betrieb von Wettterminals einzuheben.

Einige Gemeinden haben mittlerweile Lustbarkeitsabgabeordnungen erlassen, mit denen sie auf die Einhebung einer Abgabe für Veranstaltungen und Vergnügungen verzichten. Grund für diesen Verzicht ist in vielen Fällen das sehr geringe Volumen der jährlichen Abgaben, welches in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand steht. In einigen Fällen wird jedoch auf die Abgabe verzichtet, um das gemeindeeigene VAZ bzw. die Gemeinde allgemein für Veranstaltungsagenturen attraktiver zu machen.

Mittlerweile hat sich die Einhebung bzw. Nichteinhebung der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen für die Agenturen zu einem Kriterium bei der Auswahl der VAZ entwickelt. Um das Kulturzentrum Bräuhaus für Großveranstaltungen durch Agenturen zu attraktivieren wäre zu überlegen, auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen zu verzichten. Im Finanzjahr 2016 hat die Stadtgemeinde Eferding Abgaben im Ausmaß von € 14.061,41 für Veranstaltungen eingenommen.

Im Gegenzug wäre darauf zu achten, die Personalbeistellung bei Veranstaltungen bzw. die Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus so zu gestalten, dass das Bräuhaus einen geringeren Abgang produziert. Weiters könnte bei Förderansuchen betreffend Saalmieten für das Kulturzentrum Bräuhaus argumentiert werden, dass diese nicht gewährt werden, da im Gegenzug keine Lustbarkeitsabgabe mehr eingehoben wird. Damit könnte man die Förderungen für Saalmieten hintanhalten oder zumindest auf ein Minimum reduzieren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. März 2017 eine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen, wonach dieser eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung beschließen sollte, welche lediglich eine Abgabe für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals vorsieht. Die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen würde somit zur Gänze entfallen. Um bereits im Jahr 2017 eine erhöhte Veranstaltungsauslastung zu erreichen, soll die neu zu beschließende Lustbarkeitsabgabeordnung bereits mit 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Debatte:

GR Grandl begrüßt die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe nun auch in Eferding. Er hofft jedoch, dass Eferdinger Vereine weiterhin mit einer Förderung der Bräuhausmiete rechnen können.

Bgm. Mair erklärt, dass auf Grundlage der überarbeiteten Kulturförderrichtlinien die Kulturvereine eine 30%ige Förderung der Saalmiete erhalten können. Dies wurde bei einer Vereinsinfositung am 23.03.2017 den Vereinsobleuten erklärt.

Vbgm. Mag. Kepplinger schließt sich der Meinung von GR Grandl auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung an.

GR Kliemstein sieht nicht ein, dass somit Eventagenturen gefördert werden die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Es gäbe andere Methoden worin wieder Vereine udgl. - die sich für Eferding engagieren - gefördert werden könnten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Lustbarkeitsabgabeordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

Für den Antrag stimmen:

• **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. DI Heinz Petrovisch

• **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl, GR Ers. Manfred Loidl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

2.0 Gemeindevertretung

GR Kliemstein, GR Hellmayr, GR Degner und GR Pamminger verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

2.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

GR Pittrof Michael hat mit Wirkung vom 31.12.2016 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben. Aufgrund dessen ist Herr Mag. Reiter Ulrich, BA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen worden.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und sonstigen Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

1) Gesamter Gemeinderat

Auf Antrag von Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand.

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

2.) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr.2) werden die angeführten ÖVP Mitglieder als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr.3)

GR Kliemstein, GR Hellmayr, GR Degner und GR Pamminger betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

3.0 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Sammeltaxi – Teilnahme Arbeitsgruppe; Grundsatzbeschluss (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Vereines Zukunftsraum Eferding v. 17.11.2016 wurde einhellig die Zustimmung über die Teilnahme bei der Projektgruppe „Sammeltaxi“ beschlossen.

In der Präsentation von Herrn Pözlberger gibt es drei mögliche Systeme:

- IST mobil (Bsp. Korneuburg)
- Konzept eMorail (Bspr. Leibnitz mobil)
- Mobilcard Krenglbach

Herr Pözlberger favorisiert das System Leibnitz.

Dazu soll ein Detailprojekt in einer Arbeitsgruppe der teilnehmenden Gemeinden erarbeitet werden. In der Sitzung des Straßenbau- u. Verkehrsausschusses v. 27.2.2017 wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt und es soll in der heutigen Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme gefasst werden. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe werden StR. Christa Klinger und StR. Peter Schenk vorgeschlagen.

Details zum Leibnitz-Modell:

- Nutzung von bestehender Infrastruktur (Haltestellen), Definition Betriebsgebiet und Haltestellen, Betriebszeiten und Tourenplanung (Projekt Citybus Eferding 2007)
- Fahrzeuge von lokalen Mietwagenbetrieben
- Unterschied zu Ist-Mobil kein Betreiben, nur Konzept
- Vollständiges Umsetzungskonzept erhalten (eMorail siehe Unterlagen)

Debatte:

StR Schenk und StR Klinger berichten, dass bereits im Jahr 2007 ein ähnliches Projekt „City-Bus“ von Eferding ausgearbeitet und vorgeschlagen wurde jedoch bei den Umlandgemeinden keine Zustimmung fand. Dieses Projekt ist fertig ausgearbeitet es wären lediglich die Wegstrecken zu überarbeiten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Grundsätzlich erteilt der Gemeinderat die Zustimmung an der Teilnahme „Projekt Sammeltaxi“. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe werden StR Christa Klinger und StR Peter Schenk vorgeschlagen.

4.0 Raumordnungsangelegenheiten

4.1 Neuplanungsgebiet „HQ 100 Abflussbereich Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding – 1. Verlängerung (Zl.031-0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 28.05.2015 wurde ein Neuplanungsgebiet für die „HQ 100 Abflussbereiche der Donau“ im Gemeindegebiet von Eferding im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung mittels Verordnung erlassen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 45 Abs. 4 der Oö. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Nachdem der Bebauungsplan noch nicht vollständig überarbeitet wurde, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein Jahr zu verlängern.

Das Erfordernis des Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der im Rahmen der Örtlichen Raumordnung der Gemeinde (Flächenwidmung) erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebte Schutzmaßnahmenplanung nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 30.03.2017, betreffend die Verlängerung der Verordnung des Gemeinderates vom 28.5.2015 gem. § 45 Abs. 1, Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., Erklärung des „HQ 100 Abflussbereichs der Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 28.5.2015, betreffend die Erklärung des „HQ 100 Abflussbereich der Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding zum Neuplanungsgebiet gemäß den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

4.2 Bebauungsplan Nr. 40 - Innenstadt (Zl.131-3)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Durch den Stadtplaner, Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger, wurde ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40, für den Innenstadtbereich erstellt.

Das Planungsgebiet umfasst den historischen Stadtteil und wird wie folgt begrenzt: nördlich der Schmiedstraße, Häuserhinterfront Stadtplatz Ost, alter Stadtsaal, Kirchenplatz und Oberer Graben.

Ziel der Planungsmaßnahmen soll die Sicherung des historisch wertvollen alten Stadtteiles sein. Gleichzeitig soll eine zeitgemäße Adaptierung von Objekten ermöglicht werden. Regelungen für Werbe und Ankündigungsmaßnahmen werden im gegenständlichen Bebauungsplan, analog dem Bebauungsplan Eferding, Schmiedstraße Süd, aufgenommen.

Hinsichtlich des Gebäudes der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Eferding, St.-Fadinger-Straße 4 soll seitens des Gemeinderates zwischen zwei Varianten gewählt werden.

Variante 1: Drei Vollgeschosse

Variante 2: zwei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes drittes Geschoss

Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding wurde im Bereich des ehemaligen Stadtsaales die derzeit vorhandene Wegebeziehung dargestellt. Sollte im Zuge der Umgestaltung dieses Bereiches eine neue Wegebeziehung für die Öffentlichkeit entstehen, so ist der Bebauungsplan abzuändern.

Debatte:

Auf die Anfrage von Vbgm. Mag. Kepplinger wie der Stadtplaner Arch. Dipl. Ing. Landrichtinger zu den Varianten bzgl. des ehem. BH-Gebäudes steht, erklärt Vbgm. Richter, dass dem Stadtplaner eine Grünfläche lieber wäre jedoch klar ist, dass die wirtschaftliche Nutzung für Eferding sehr wichtig ist und er letztlich nichts gegen die drei Vollgeschosse hat.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass es zum Thema Wegebeziehung drei Varianten gibt und nur der bestehende Weg eine gute Lösung wäre.

Einen schmalen Schlurf zwischen dem alten Stadtsaal und dem Stöcker Gebäude kommt für ihn nicht in Frage. Auch nicht, dass Herr Starhemberg im Zuge der Landesausstellung abkassieren, jedoch die Bevölkerung wegdrängen möchte sieht er nicht ein.

GR Mayrhauser berichtet, dass sich auch der Ausschuss gegen die Variante zw. Stöcker und Stadtsaal ausgesprochen hat.

GR Kliemstein gibt zu bedenken, dass das Wegerecht beim Musikerheim endet, auf stur stellen ist keine gute Vorgehensweise.

GR Grandl erklärt, dass die Wegebeziehung wichtig ist jedoch heute nicht das Thema ist, es gilt die Projekteinreichung von Dr. Spiegelfeld abzuwarten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das Verfahren gem. § 33, OÖ. ROG., zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 entsprechend dem Entwurf des Stadtplaners, Arch. DI. Alois Landrichtinger vom 15.12.2016 soll eingeleitet werden. Die Gestaltungssatzungen sowie Richtlinien für Werbemaßnahmen werden vom Bebauungsplan Schmiedstraße Süd gleichlautend übernommen.

Hinsichtlich des Gebäudes der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Eferding soll die Variante 1 eingearbeitet werden.

5.0 Umwelt- u. Gesundheitsangelegenheiten

5.1 Grünschnittsammlung bei Bauhof Eferding (Zl.813/17)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Umwelt- u. Integrationsausschuss hat in der GR-Sitzung vom 26.1.2017 den Auftrag erhalten, diese Angelegenheit zu besprechen, um eine bürgerorientierte Lösung herbeiführen zu können.

Im Vorjahr erfolgte die Beschränkung der Öffnungszeiten beim Bauhof Eferding wegen ausufernder Anlieferungen, was jedoch für viele Berufstätige wiederum sehr erschwerend war.

Die Bürger wurden gebeten, ihren Grünschnitt außerhalb der Bauhof-Öffnungszeiten zur Kompostieranlage nach Sperneck, Hinzenbach zu bringen, welche Mo – Fr von 7- 19 Uhr geöffnet ist (nur 5 km Entfernung).

Die Gemeinden rundherum haben zum Teil auch Schranken und eingeschränkte Öffnungszeiten beim Bauhof. Der mehrheitliche Tenor der Ausschussmitglieder ist: die Situation beim Bauhof ist unbefriedigend, zumindest sollte mit Beginn der Saison FR durchgehend bis 18.00 Uhr offen sein. Natürlich muss dann auch 1 Bauhofarbeiter zu Kontrollzwecken anwesend sein. Nachteil: erhöhte Personal-kosten!

Der Ausschussvorsitzende ist der Meinung, dass es schon zumutbar ist, zur Kompostieranlage nach Sperneck zu fahren. Weiters informiert er, dass es bereits Gespräche gibt, dass beim ASZ Eferding eine bezirksweite Grünschnittsammlung geschaffen wird, dies jedoch frühestens 2018.

Folgender Beschluss wurde in der Umweltausschusssitzung vom 23.2.2017 gefasst:

An den Gemeinderat ergeht die Empfehlung, das Tor beim Bauhof wieder zurückzusetzen, also der frühere Zustand möge wieder hergestellt werden.

Eine Alternativ-Option wurde auch diskutiert, bekam aber keine mehrheitliche Unterstützung: Falls das Tor vorne bestehen bleibt, müssten die Öffnungszeiten wieder erweitert werden, zumindest am Freitag abends bis 18.00 unter Aufsicht eines Bauhofmitarbeiters (evtl. auch Samstag vormittags).

Gleichzeitig soll die geplante Maßnahme, dass beim ASZ Eferding eine bezirksweite Grünschnittsammlung neu geschaffen wird, weiterbetrieben werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 21.3.2017 ebenso mit dieser Thematik befasst und hat beschlossen:

Seitens der Bauabteilung sollen Angebote für die Errichtung eines zusätzlichen Tores mit einer künstlichen Verengung (maximale Breite für Zugang mit einer Scheibtruhe) oder eines vergitterten Schrankens eingeholt werden.

Des Weiteren sind von der Finanzabteilung die Kosten für den Einsatz eines Bauhofmitarbeiters zu prüfen, wenn die Öffnungszeiten jeweils Mittwoch und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 15.00 Uhr für die Abgabe des Grünschnittes erweitert werden. Diese Erweiterung soll von April bis Oktober gelten.

Debatte:

GR Kliemstein, GR Mayrhauser und GR Grandl sind mit dem Lösungsvorschlag des Umweltausschusses nicht zufrieden, diese Angelegenheit soll neu beraten werden. Die Gemeinderäte fordern bis dahin die Ursprungssituation am Bauhof Eferding wiederherzustellen.

GR Mayr-Pranzeneder schließt sich der Meinung seiner Vorredner an, die momentanen Öffnungszeiten passen auch nicht mit der Rasenmähverordnung zusammen. Er schlägt auch vor die Biotonne im Stadtblatt öfter zu bewerben, viele wissen nicht, dass diese kostenlos beantragt werden kann, für Kleingärten wäre dies eine alternative Lösung.

Er kritisiert außerdem, dass sein Antrag zum selben Thema nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Bgm. Mair berichtigt GR Mayr-Pranzeneder, basierend auf der Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung, dass eine doppelte Aufnahme desselben Tagesordnungspunktes nicht erforderlich ist. Der Gegenstand wurde bereits aufgrund der Empfehlung des Ausschusses in die Tagesordnung aufgenommen. Das sollte GR Mayr-Pranzeneder bekannt sein, da er ja selbst beim Ausschuss dabei war.

Vbgm. Mag. Kepplinger würde keine finanziellen Mittel in eine Lösung beim Eferdinger Bauhof investieren, sondern das Konzept beim ASZ Eferding für eine bezirksweite Grünschnittsammlung voranzutreiben, um dies so bald als möglich um-

setzen zu können. Auch die Gemeinde Fraham hat keine zufriedenstellende Lösung. Bis zur Umsetzung soll die kostensparende Ursprungslösung hergestellt werden.

VbGm. Richter weist darauf hin, dass mit der Ursprungssituation die Nachbargemeinden mit der Grünschnittsituation entlastet werden. Es ist bekannt, dass auch Bürger aus anderen Gemeinden ihren Grünschnitt in Eferding entsorgen. Ob die bezirksweite Grünschnittsammlung für die anderen Gemeinden sodann wichtig bleibt stellt er in Frage.

Für GR Mag. Uttenthaller wäre als Zwischenlösung die Variante – Anlieferungszeiten mit Beaufsichtigung eines Bauhofmitarbeiters – besser geeignet.

StR Schenk gibt zu bedenken, dass es trotz Aufsicht schwierig ist, die Gemeindezugehörigkeit der Bürger zu prüfen, auch auf den ohnehin bestehenden Personalmangel bei den Bauhofmitarbeitern soll gedacht werden. Die Stadt Eferding sollte sich ein elektronisch geregeltes Tor wie die Gemeinde Hinzenbach leisten.

Für GR Kliemstein und GR Mayr-Pranzeneder wäre eine Beaufsichtigung für ein paar Stunden OK. Nicht alle Eferdinger Bürger sollen dafür büßen, dass manche eine Unordnung bei der Grünschnittablieferung hinterlassen.

GR Ers. DI Petrovitsch findet auch nicht gut den Druck aus einer gemeindeübergreifenden Lösung zu nehmen. Öffnungszeiten zur Grünschnittentsorgung müssen sein.

Für VbGm. Mag. Kepplinger ist es neu, dass manche Nachbargemeinden gegen eine bezirksweite Lösung wären.

Bgm. Mair erklärt, dass nach der Maßnahme in Eferding auch in anderen Gemeinden die Grünschnittproblematik angestiegen und der Wunsch nach dem gemeinsamen Konzept aufgestrebt ist. Somit stellt sich raus, dass Eferding eine große Anlaufstelle ist. Für ihn stellt die Ursprungsvariante kein Problem dar, er ist jedoch auch nicht sicher, ob die Bezirksweite Lösung demnach zur Umsetzung kommt.

StR Klinger findet die Ursprungsvariante als ein schlechtes Ergebnis und hätte sich auch vom Umweltausschuss eine bessere Lösung gewünscht. Falls dies jedoch der Wunsch des Gemeinderates ist wird sie sich dem nicht entgegenstellen.

GR Starzer und GR Mayr-Pranzeneder verwehren sich dagegen, dass sich der Umweltausschuss nicht um Lösungen bemüht hätte. Es ist eine schwer zu lösende Angelegenheit.

Abänderungsantrag:

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Das Tor beim Bauhof wird wieder zurückversetzt, also der frühere Zustand wird wiederhergestellt.
- Der Umweltausschuss möge sich erneut beraten und eine bürgerorientierte Zwischenlösung herbeiführen.

- Gleichzeitig soll die geplante Maßnahme, dass beim ASZ Eferding eine bezirksweite Grünschnittsammlung neu geschaffen wird, weiterbetrieben werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, GR Ers. DI Heinz Petrovisch

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick

- **Von der FPÖ-Fraktion:**

GR Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl, GR Ers. Manfred Loidl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, GR Ers. Josef Hellmayr

6.0 Verordnungen - Richtlinien

GR Schapfl Florian verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.1 Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Bürgermeister zur Abhandlung von Beschwerdeentscheidungen im VwG-Verfahren (Zl.131-9)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Instanzenzug im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sieht nach erstinstanzlicher Entscheidung durch den Bürgermeister die Möglichkeit des Rechtsmittels der Berufung vor. Der Gemeinderat ist sodann zuständige Berufungsbehörde in zweiter Instanz. Gegen diese Berufungsentscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerdebeschwerde gem. Artikel 130 Abs. 1 Z 1 B-VG möglich. Vor Übermittlung und Weiterleitung an das zuständige Verwaltungsgericht steht der Berufungsbehörde nochmalig die Möglichkeit der Beschwerdeentscheidung binnen zwei Monaten gem. § 14 Abs. 2 VwGVG zu. Hiezu wäre erneut eine Gemeinderatssitzung erforderlich. Aus Gründen der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Raschheit kann der Ge-

meinderat eine Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 beschließen, in der der Gemeinderat die Zuständigkeit dieser Entscheidung an den Bürgermeister überträgt.

Weiters kann das zuständige Verwaltungsgericht über Beschwerden gem. Artikel 130 Abs. 1 Z 1 B-VG nur dann in der Sache selbst entscheiden wenn entweder der maßgebliche Sachverhalt feststeht oder diese Feststellung durch das Verwaltungsgericht selbst im Interesse der Raschheit oder einer erheblichen Kostenersparnis verbunden ist (§ 28 VwGVG). Liegen diese Voraussetzung nicht vor, so kann die Behörde bei Vorlage der Beschwerde an das VwG diesem Vorgehen widersprechen. Dadurch verbleibt die Ermittlung des weiteren maßgeblichen Sachverhaltes bei der jeweiligen Behörde. Auch diese Entscheidung muss grundsätzlich durch den Gemeinderat getroffen werden. Auch diese kann aber per Übertragungsverordnung an den Bürgermeister übertragen werden.

Sollte der von einem Bescheid der Berufungsbehörde Betroffene um aufschiebende Wirkung ansuchen, so müsste auch dies der Gemeinderat entscheiden. Hier ist ebenfalls eine Übertragung an den Bürgermeister möglich.

Dem Gemeinderat liegt nun der Entwurf einer solchen Übertragungsverordnung zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Oö. GemO werden die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren,
2. die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird,
3. die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Die vorliegende Verordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.4)

GR Schapfl Florian betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

6.2 Aufhebung Parkgebührenordnung an den Woman-Days (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

An den beiden Donnerstagen, 6. April und 5. Oktober 2017, finden österreichweit sg. Woman-Days statt. Das ist eine Initiative und Kampagne der Zeitschrift Woman mit Aktionen und Rabatten und sehr beliebt. In Eferding plant die Kaufmannschaft auch einen Servicetag fürs Einkaufen in Eferding und bittet um Unterstützung durch die Stadtgemeinde insofern, dass an diesen beiden Tagen keine Parkgebühren eingehoben werden. Das würde auch entsprechend groß im Stadtgeflüster erworben werden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.2.2017 grundsätzlich zugestimmt.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F., Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, – dahingehend aufzuheben. Die Kurzparkzonenregelung bleibt jedoch bestehen.

Debatte:

StR Klinger entschuldigt sich, dass im Eferdinger Stadtgeflüster bereits mit dem Gratisparken geworben wird. Es war nicht abzusehen, dass das Stadtgeflüster noch vor der GR Sitzung erscheint. Der Tourismusverband und die Eferdinger Kaufmannschaft sind im eigenen Interesse und natürlich im Interesse der Stadt Eferding bemüht Frequenz zu bringen. Sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden wird natürlich eine Richtigstellung im Stadtgeflüster erscheinen.

GR Kliemstein spricht sich gegen das Gratisparken aus, es gibt bereits zu viele Sondertage im Jahr, die Parkscheinautomaten stehen bald umsonst in der Innenstadt.

GR Mayrhauser schließt sich seinem Vorredner an und verwehrt sich dagegen etwas zu beschließen nur, weil es bereits in der Zeitung steht.

GR Mayr-Pranzeneder kritisiert auch die Veröffentlichung im Stadtgeflüster, bei einer Aufhebung der Verordnung wären außerdem rein rechtlich gesehen die Verkehrsschilder zu entfernen.

GR Mag. Uttenthaler betont, dass er ungeachtet der anderen Argumente die Eferdinger Kaufmannschaft mit der Zustimmung zu diesem Antrag unterstützt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Woman-Days 2017 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 5)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. DI Heinz Petrovisch
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Starzer, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gabriele Pammingner

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser,
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

7.0 Bauangelegenheiten

7.1 Kindergarten Ludlgasse – Auftragsvergabe Bauaufsicht / Generalübernehmer

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die Verwendungsbewilligung für die im Container untergebrachte 6. Gruppe im Kindergarten Ludlgasse endet mit 31. August 2019. Auf eine rasche Umsetzung eines Umbaus bzw. Adaption dieser Einrichtung wurde bereits mehrmals von der Di- on Bildung, Abt. Kinderbetreuung hingewiesen.

Bei der Vorsprache bei LHStv. Stelzer am 26.04.2016 wurde auf Basis einer Studie die Förderung eines Drittels der Gesamtkosten netto ab dem Jahr 2019 in drei Jahresraten in Aussicht gestellt.

In der GR Sitzung vom 16.6.2016 wurde der Beschluss gefasst, die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Kindergartengebäudes Ludlgasse zu erteilen und den Gebäudeverband insgesamt den heutigen gesetzlich vorgeschriebenen Standards anzupassen.

Um eine klaglose Umsetzung dieses Vorhabens zu gewährleisten, wurden folgende Firmen eingeladen ein Angebot als Generalübernehmer „Aufstockung Kindergarten Eferding“ vorzulegen.

Als Gesamtkostenrahmen wurde ein geschätzter Richtwert von 1,500.000,00 € angenommen.

	GU- Aufschlag	Nachlass	endg. GU Aufschlag
OÖ Wohnbau	6,78%	-0,38%	6,40%
Neue Heimat	6,86%	-0,30%	6,56%
WSG	7,12%	0,00%	7,12%

Zinssatz für Zwischenfinanzierung

	OÖ Wohnbau	Neue Heimat	WSG
Euribor 3Mon./Dez.16	0,320%	0,320%	0,320%
Aufschlag EURIBOR	1,250%	1,500%	1,760%
Zinssatz ges. nominell p.A	0,930%	1,180%	1,440%

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder gibt noch mal zu bedenken, dass ein zweiter Kindergarten in Eferding Nord besser situiert wäre.

Im Weiteren berichtet er über einen Zeitungsartikel vom 25.03.2017 in den OÖ. Nachrichten worin ein Verfahren gegen die OÖ. Wohnbau eingeleitet werden soll. Da die OÖ. Wohnbau zu viel Geschäft außerhalb des Wohnbaus macht kann ihr die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Rechtlich könnte das Land bis zum eingezahlten Kapital das Vermögen abschöpfen. GR Mayr-Pranzeneder stellt daher in Frage, ob die Oö. Wohnbau als Generalübernehmer beauftragt werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinderäte mit der Oö. Wohnbau grundsätzlich einverstanden wären, jedoch aufgrund des Zeitungsartikels Unsicherheit besteht. Der zeitliche Rahmen lässt eine Auftragsvergabe auch noch in der Juni GR-Sitzung zu. Neue Erkenntnisse müssten bis dahin vorliegen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt und anlässlich der GR-Sitzung im Juni behandelt.

8.0 Anträge von GR Mayr-Pranzeneder

8.1 Parksituation Wohnstraßen Eferding Nord – Zuweisung an Ausschuss

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 14.03.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Gemäß § 23 Abs.2a StVO ist in Wohnstraßen das Parken von Kraftfahrzeugen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt. Demnach ist das Parken in Eferding Nord (Franz-Kögler-Straße, Umdaschstraße, Wesselystraße, Josef-Friedl-Straße), soweit dort eine Wohnstraßenverordnung vorliegt, das Parken verboten. Der Gemeinderat beschließt daher, um den derzeit gesetzlosen Zustand zu beenden, diese Angelegenheit dem Verkehrsausschuss zur zügigen Vorberatung der in der Folge anzubringenden Bodenmarkierungen zuzuweisen. Die Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie die Anbringung der Bodenmarkierungen selbst hat jedenfalls noch heuer zu erfolgen.

Debatte:

GR Mayrhauser erklärt, dass dies keine neuen Erkenntnisse sind, er wohnt seit 35 Jahren dort und es hat noch nie größere Probleme gegeben. Sobald der Schotterparkplatz befestigt wurde, kann ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

StR Schenk erklärt, dass er diese Angelegenheit bereits auf der Tagesordnung für die nächste Ausschusssitzung hat. Dies betrifft außerdem auch die Davidstraße.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

8.2 Hofbereich der VS Nord – Erklärung zur Autofreien Zone

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 14.03.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Grundsatzbeschluss, mit dem der Gemeinderat seinen Willen zum Ausdruck bringt, dass der gesamte Hofbereich der Volksschule Nord autofrei und zugleich einer kinderfreundlichen Nutzung durch die Schüler zugeführt werden soll. Zur weiteren Beratung der Neugestaltung wird dieser Antrag dem zuständigen Ausschuss zugewiesen. Die Grienbergerstraße ist in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird dem Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen.

8.3 Gratismüllsäcke für Jungfamilien für die Windelentsorgung

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 14.03.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 öö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Förderung von Jungfamilien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres. Jungfamilien sollen unter den in beiliegenden Richtlinien angeführten Voraussetzungen Unterstützung durch die Stadt in Form einer einmaligen Ausgabe von Gratismüllsäcken (15 Stück á 60 Liter) zum Zweck der Windelentsorgung erhalten.

Debatte:

GR Kliemstein erwähnt nochmal, dass er sich auch hier vom Umweltausschuss einen besseren Lösungsvorschlag gewünscht hätte. Er weist darauf hin, dass auch in Haushalten mit Pflegebedürftigen Personen mehr Restmüll anfällt.

GR Ers. DI (FH) Petrovitsch findet 60 L Säcke als keine gute Lösung, es ist an die Geruchsbelästigung zu denken und er gibt auch zu bedenken, dass es Menschen gibt die Inkontinent sind.

GR Hellmayr erklärt, dass Windelcontainer wie in der Gemeinde Fraham eine gute Lösung sind.

GR Starzer erklärt, dass der Lösungsvorschlag Windelcontainer auch im Umweltausschuss aufgegriffen wurde jedoch kein geeigneter Platz gefunden wurde.

GR Mayr-Pranzeneder gibt diese Angelegenheit nicht mehr an den Umweltausschuss zurück da diese Sache vor über einem halben Jahr einfach eingeschlafen ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Jungfamilien sollen unter den in beiliegenden Richtlinien angeführten Voraussetzungen, Unterstützung durch die Stadt in Form einer einmaligen Ausgabe von Gratismüllsäcken (15 Stück á 60 Liter) zum Zweck der Windelentsorgung erhalten.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. DI Heinz Petrovisch
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Doris Starzer

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Vbgm. Mag. Kepplinger und GR Ers. Loidl verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.4 Beendigung des Präkariumsvertrages

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 14.03.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

- 1) Beendigung des Präkariumsvertrages mit Herrn Starhemberg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung durch jedermann.
- 2) Bezüglich der rot umrahmen Fläche ist unverzüglich ein Verfahren zur Öffentlicherklärung und Widmung für den Gemeindegebrauch durch Einreihung als Gemeindestraße (§ 8 Abs.2 Z.1 Oö. Straßengesetz) in das öffentliche Gut (öffentlicher Parkplatz) einzuleiten. Dieses Verfahren soll in der nächsten Gemeinderatssitzung durch Vorlage und Beschluss der entsprechenden Verordnung abgeschlossen werden.

- 3) Der Gemeinderat weist den Bürgermeister jetzt schon an, unverzüglich nach Rechtskraft der unter Pkt. 2 genannten und in der nächsten Gemeinderatsitzung zu beschließenden Verordnung, für die Parkfläche (rot umrahmte Fläche) ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs.5 lit.h StVO (ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind dauernd stark gehbehinderter Personen) zu erlassen. Entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierung sind anzubringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

- 1) Beendigung des Präkariumsvertrages mit Herrn Starhemberg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung durch jedermann.
- 2) Bezüglich der rot umrahmen Fläche ist unverzüglich ein Verfahren zur Öffentlicherklärung und Widmung für den Gemeingebrauch durch Einreihung als Gemeindestraße (§ 8 Abs.2 Z.1 Oö. Straßengesetz) in das öffentliche Gut (öffentlicher Parkplatz) einzuleiten. Dieses Verfahren soll in der nächsten Gemeinderatssitzung durch Vorlage und Beschluss der entsprechenden Verordnung abgeschlossen werden.
- 3) Der Gemeinderat weist den Bürgermeister jetzt schon an, unverzüglich nach Rechtskraft der unter Pkt. 2 genannten und in der nächsten Gemeinderatsitzung zu beschließenden Verordnung, für die Parkfläche (rot umrahmte Fläche) ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs.5 lit.h StVO (ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind dauernd stark gehbehinderter Personen) zu erlassen. Entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierung sind anzubringen.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter BA, GR Florian Schapfl, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. DI Heinz Petrovisch
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Phillip Stadelmayer, GR Ers. Schenk Patrick
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, GR Ers. Ing. Klaus Weiß

- **Von der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Vbgm. Mag. Kepplinger und GR Ers. Loidl betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

9.0 Allfälliges

9.1 Präsentation Logo Neu

Bgm. Mair präsentiert den Mitgliedern des Gemeinderates das neue Corporate Design der Stadtgemeinde Eferding. Der Stadtrat hat sich im letzten Jahr intensiv damit befasst. Das nächste Stadtblatt wird bereits in einem neuen Design erscheinen. Auch eine Presseaussendung wird es darüber geben.

9.2 Beurteilung der Bauhoffahrzeuge der Fa. Gattermeier

Bgm. Mair bringt die Auflistung der Mängel zur Kenntnis. Aufgrund der Mängelliste und der hohen Reparaturkosten ist der Zeitwert überschritten.

9.3 Lösung für Windelentsorgung

GR Kliemstein möchte nicht, dass die Problematik mit der Windelentsorgung nun ungelöst bleibt. Er möchte diese Angelegenheit noch mal an den Umweltausschuss übergeben.

Vbgm. Mag. Kepplinger wird mit dem Ausschussobmann diesbezüglich noch einmal reden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Genehmigung Dienstpostenplan - Änderung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat zuletzt in der Sitzung vom 15.12.2016 eine Änderung des Dienstpostenplanes genehmigt, die Änderungen wurden an das Land OÖ zur Verordnungsprüfung weitergeleitet.

Am 14.03.2017 haben wir ein Arbeitsmedizinisches Gutachten von einem Bauhofmitarbeiter bekommen, aus dem hervorgeht, dass dieser Mitarbeiter nur mehr eingeschränkt dienstfähig ist und viele Tätigkeiten nicht mehr ausführen darf. Dies wurde bereits mit dem Bauhofleiter und mit dem betreffenden Bediensteten selbst besprochen. Aus diesem Grund entsteht ein vorherzusehender Personalmangel im Bereich Erlebnisbad, sowie am Bauhof selbst. Da die Aufgaben am Bauhof neu zu verteilen sind, ist dringend eine Lösung zu finden.

Dieses Problem wurde mit dem Land OÖ (IKD) besprochen. Die vorgeschlagene Lösung wäre, einen zusätzlichen Dienstposten zu schaffen.

Im handwerklichen Bereich kann, unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Personalaufwendungen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lt. Voranschlag 25 % nicht übersteigen ein neuer Dienstposten ohne Genehmigung des Landes geschaffen werden. Der neue Dienstpostenplan ist dann nur vorlagepflichtig.

Da die Stadtgemeinde Eferding diese Voraussetzung erfüllt, soll ein neuer Dienstposten, analog zu dem Dienstposten des nun eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiters in GD 19.1 (Facharbeiter), mit einem Ausmaß von 40 Stunden geschaffen werden. Ein neuer Mitarbeiter soll unbefristet aufgenommen werden. Dieser übernimmt sodann die nunmehr nicht mehr durchführbaren Aufgaben und stellt zusätzlich eine dauerhafte Entlastung für den Bauhof dar.

Dieser Dienstposten soll befristet auf die Dauer der Beschäftigung des eingeschränkt dienstfähigen Mitarbeiters beschlossen werden.

Beiliegend befindet sich der zuletzt durch den Gemeinderat genehmigte Dienstpostenplan mit Stichtag vom 10.10.2016, und der Dienstpostenplan mit Stichtag 01.05.2017 in dem die Änderung bereits eingearbeitet ist.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan mit Stichtag 01.05.2017, in dem die nötige Änderung bereits vorgenommen ist, wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Die in diesem Amtsvortrag angeführten Begründungen werden zu Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Dienstpostenplanes mit Stichtag 01.05.2017 liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.6)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01.2017 wurden keine Einwände erhoben.

Diese Verhandlungsschrift gilt daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Mair

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

StR Harald Melchart

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder